Deutscher Bundestag **Drucksache 15/1394**
15. Wahlperiode 01. 07. 2003

Große Anfrage

der Abgeordneten Dagmar Wöhrl, Karl-Josef Laumann, Dr. Peter Paziorek, Veronika Bellmann, Dr. Rolf Bietmann, Wolfgang Börnsen (Bönstrup), Cajus Caesar, Alexander Dobrindt, Marie-Luise Dött, Dr. Maria Flachsbarth, Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof), Georg Girisch, Dr. Reinhard Göhner, Tanja Gönner, Josef Göppel, Kurt-Dieter Grill, Ursula Heinen, Robert Hochbaum, Ernst Hinsken, Volker Kauder, Jürgen Klimke, Kristina Köhler (Wiesbaden), Dr. Martina Krogmann, Dr. Hermann Kues, Wolfgang Meckelburg, Friedrich Merz, Laurenz Meyer (Hamm), Doris Meyer (Tapfheim), Franz Obermeier, Ulrich Petzold, Dr. Joachim Pfeiffer, Hans-Peter Repnik, Dr. Heinz Riesenhuber, Franz Romer, Hartmut Schauerte, Johannes Singhammer, Max Straubinger, Thomas Strobl (Heilbronn), Werner Wittlich und der Fraktion der CDU/CSU

Wirtschaftliche Auswirkungen der EU-Stoffpolitik

Im Februar 2001 hat die Europäische Kommission ihr Weißbuch „Strategie für eine zukünftige Chemikalienpolitik“ vorgestellt und im Mai 2003 einen darauf basierenden Verordnungsentwurf. Damit wird eine grundlegende Neuorientierung der gesamten europäischen Chemikaliengesetzgebung erarbeitet. Die Vorschläge sehen eine Erfassung und Bewertung aller Stoffe und ihrer Verwendungen über deren gesamten Lebensweg vor. Dabei werden jedoch nicht nur Stoffe der chemischen Industrie, sondern alle Stoffe unabhängig ihrer Herkunft betrachtet. Die Registrierung, Bewertung und Zulassung aller hergestellten, importierten und verwendeten Stoffe soll das sog. REACH-System leisten. Das System erfordert von der Industrie die Ermittlung und Bewertung bestimmter Daten. Für in größeren Mengen produzierte Stoffe sieht das System weiterhin eine Bewertung durch eine dafür zuständige Behörde vor. Besonders besorgniserregende Stoffe unterliegen einer Zulassungspflicht, d. h. die Verwendung dieser Stoffe muss von dieser Behörde autorisiert werden. Darüber hinaus sollen auch Stoffe in Zubereitungen, die von den nachgeschalteten Anwendern durch die Verwendung in Zubereitungen zu Tage kommen, dokumentiert und bewertet werden. Mit dieser neuen Stoffpolitik soll ebenso der Schutz der Umwelt und der Gesundheit wie auch die Funktionsfähigkeit des Binnenmarktes und die Wettbewerbsfähigkeit der chemischen Industrie verbessert werden.

Der aus dem Weißbuch hervorgegangene Regelungsentwurf der Europäischen Kommission befindet sich gegenwärtig in einem Konsultationsprozess. Die bisherigen Reaktionen und Stellungnahmen nicht nur der chemischen Industrie, sondern auch nachgelagerter Industrien sind eher kritisch. Die Vorschläge für kostengünstigere Zulassungsverfahren bei Zwischenprodukten und Polymeren gingen in die richtige Richtung, milderten aber dennoch nur mäßig die Befürchtungen, dass die EU-Stoffpolitik zu einer deutlichen Verschlechterung insbesondere für das deutsche verarbeitende Gewerbe führt. Diese Befürchtungen

sind durch eine Studie der Unternehmensberatung Arthur D. Little über die wirtschaftlichen Auswirkungen der EU-Stoffpolitik bestätigt worden. Diese Studie erwartet für Deutschland einen erheblichen Rückgang der Bruttowertschöpfung sowie einen Anstieg der Arbeitslosigkeit, wenn die im EU-Weißbuch vorgeschlagenen Regelungen Gesetzeskraft erlangen. So sagt die Studie gravierende Produktions- und Arbeitsplatzverluste für die Textilindustrie, die repräsentativ für kleine und mittlere Unternehmen in der Studie ausgewählt wurde, Produktions- und Arbeitsplatzverluste voraus. Besonders bedenklich ist dabei, dass entscheidende Wettbewerbsvorteile deutscher Unternehmen getroffen werden, mit denen bisher die ungünstige Kostensituation bei starkem globalem Wettbewerb ausgeglichen wurde. Hierzu gehören eine spezialisierte, kundennahe und individuelle Produktion, eine flexible Herstellung mit kurzem Marktzugang, eine Produktion von Gütern mit herausragenden Eigenschaften, die nur unter Einsatz z. T. gefährlicher Stoffe erfolgen kann, und ein hohes Know-how, das als Betriebsgeheimnis geschützt für einen Wissensvorsprung gegenüber Wettbewerbern sorgt.

Es droht eine Auslagerung ganzer Wertschöpfungsketten. Dies wird zudem noch dadurch begünstigt, dass in die EU importierte Fertigprodukte den Registrierungs- und Zulassungsregelungen nicht unterliegen sollen.

Die Durchsetzung des Weißbuches mit den bisherigen Prioritäten gefährdet damit ein Konzept der Nachhaltigkeit, in dem gleichzeitig ökologische und gesundheitliche Ziele mit ökonomischer Vernunft verbunden werden. Der Erkenntnisstand über die wirtschaftlichen Auswirkungen der EU-Stoffpolitik ist seit der gemeinsamen Position von Bundesregierung, VCI und IGBCE vom 11. März 2002 weiter vorangeschritten, dennoch hat die Bundesregierung seitdem – obwohl das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (BMWA) einen Teil der Arthur D. Little Studie in Auftrag gegeben hat – keine weiteren Erklärungen zur Lösung der aufgekommenen Probleme abgegeben.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie beurteilt die Bundesregierung im internationalen Vergleich Deutschland als Standort für Forschung und Entwicklung für die chemische Industrie und das nachgeschaltete produzierende Gewerbe?

2. Wie ist die Außenhandelsbilanz Deutschlands bei Chemiewaren?

   Welches sind aus Sicht der Bundesregierung die entscheidenden Wettbewerbsfaktoren für den Chemiestandort Deutschland?

3. Wie beurteilt die Bundesregierung die Forschungskooperationen der Chemieunternehmen mit Hochschulen?

4. Welche Auswirkungen haben Chemie-Innovationen auf die Umweltbelastung?

5. Wie beurteilt die Bundesregierung die Position, die die chemische Industrie bei der Entwicklung von Innovationen im Vergleich zu anderen Branchen einnimmt?

6. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass ein starker Chemiestandort für die technologische Leistungsfähigkeit Deutschlands von zentraler Bedeutung ist?

   Ist es richtig, dass die wirtschaftliche Dynamik der chemischen Industrie nachgelassen hat?

   Wie beurteilt die Bundesregierung die zukünftige Entwicklung?

   Wie beurteilt die Bundesregierung den Beitrag der Chemieindustrie zur Wertschöpfung im internationalen Vergleich?

7. Wird sich die Bundesregierung dafür einsetzen, dass die Europäische Chemieagentur ihren Sitz in Deutschland haben wird?

8. Teilt die Bundesregierung die Einschätzung der Studie der Unternehmensberatung Arthur D. Little, dass die EU-Stoffpolitik einen bedeutsamen Verlust der Produktion und damit von Arbeitsplätzen im Wirtschaftsfaktor Chemie und auf nachgeschaltete Anwender der Chemieindustrie in Deutschland bewirkt?

   Wenn nein, welche anderen Erkenntnisse über die wirtschaftlichen Auswirkungen der EU-Stoffpolitik hat die Bundesregierung?

9. Auf welche Branchen würde sich eine unveränderte Umsetzung des vorliegenden Verordnungsentwurfs auswirken?

   Mit welchen Konsequenzen?

10. Wie bewertet die Bundesregierung die Einschätzung, dass durch die EU-Stoffpolitik bedeutsame Produktions- und Arbeitsplatzverluste aufgrund von

    a) Zeitverlust,

    b) Kostenerhöhung,

    c) rigider Reglementierung zulassungspflichtiger Stoffe und

    d) Offenlegungspflicht entstehen

    (bitte einzelne Stellungnahmen zu den jeweiligen Punkten)?

11. Werden nach Auffassung der Bundesregierung die mit dem REACH-System verbundenen Maßnahmen für den Verbraucher sichtbar und für ihn nützlich gemacht, z. B. durch verbindliche spezifische Kennzeichnungen oder erläuternde Hintergrundinformationen?

    Wenn ja, wie?

12. Wie beurteilt die Bundesregierung das Verhältnis von zu erwartendem Aufwand für Unternehmen und Behörden zu den für die Verbraucher zu erwartenden Vorteile des REACH-Systems?

13. Wie will die Bundesregierung verhindern, dass durch das Registrierungs- und Zulassungsverfahren ein verlängertes Time-to-Market und einhergehender Verlust von Flexibilität – insbesondere für Bereiche mit kurzen Innovationszyklen und starkem globalen Wettbewerb (z. B. in der Textilindustrie) – entsteht?

14. Wie viele zusätzliche Tierversuche würden bei Durchsetzung des Weißbuches in Deutschland und in Europa notwendig, und welche zusätzlichen Kosten wird dies verursachen?

15. Wie reagiert die Bundesregierung auf die Gefahr, dass die Registrierungs- und Zulassungskosten zum Wegfall spezialisierter Erzeugnisse in Kleinserien führen wird und damit die Vielfalt der maßgeschneiderten Lösungen zugunsten von Standardlösungen kleiner werden wird?

16. Wie bewertet die Bundesregierung die Auswirkungen auf die Produktion von Gütern mit speziellen Eigenschaften, die nur unter Einsatz von z. T. gefährlichen Chemikalien hergestellt werden können?

17. Wie kann die geplante Chemikalienregelung eingeführt werden, ohne dass die Chemikalienpreise steigen?

18. Teilt die Bundesregierung die Einschätzung, dass die Ungleichbehandlung zwischen Endprodukten, die in die EU importiert werden, und denjenigen, die in der EU hergestellt werden, zu einer Auslagerung der Produktion in

Nicht-EU Länder bzw. zu einer stärkeren Nachfrage nach außerhalb der EU hergestellten Produkten führt?

19. Wenn nein, weshalb nicht, und wenn ja, welche WTO-kompatiblen (WTO: Welthandelsorganisation) Lösungsansätze sieht die Bundesregierung?

20. Nach welchen Kriterien soll laut Bundesregierung die Abgrenzung der Verantwortungsbereiche von Herstellern, Weiterverarbeitern und Anwendern bei der Bereitstellung von Risikobewertungen, Informationen über Exposition und Wirkungen sowie zu Risikominderungsmaßnahmen erfolgen?

21. Wird die neue Zulassungspolitik nach Auffassung der Bundesregierung dazu führen, dass alle beim Menschen karzinogenen, mutagenen und die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigenden Stoffe verboten werden, und welche werden das sein, die insbesondere in Gütern des täglichen Verbrauchs wie Reinigungsprodukten für Haushalt und Körper verwendet werden?

22. Wie bewertet die Bundesregierung die Möglichkeit, dass der durch die Registrierungs- und Zulassungsanforderungen notwendige Informationsfluss zwischen Chemikalienherstellern und Anwenderfirmen den Know-how-Schutz von Unternehmen gefährdet?

23. Wie kann Know-how in einer zentralen und transparenten Datenbank so gesichert werden, dass dieses dem Wettbewerb nicht bekannt wird?

24. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass es durch die EU-Stoffpolitik zu Wettbewerbsnachteilen hochspezialisierter kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) gegenüber Großunternehmen kommen kann?

25. Welche Hilfestellungen sieht die Bundesregierung für KMU vor, um bei der Registrierung und Zulassung von Stoffen einer finanziellen, personellen und zeitlichen Überbelastung vorzubeugen?

26. Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung zur Unterstützung und Erleichterung von Konsortienbildungen bei der Registrierung- und Zulassung von Stoffen unter Wahrung des Know-how-Schutzes von Unternehmen?

27. Welche Vorschläge hat die Bundesregierung für die Regelung von Eigentumsrechten an Prüfdaten?

28. Wird die Bundesregierung darauf hinwirken, dass vorhandene Stoffdaten im neuen REACH-System anerkannt werden?

29. Wie begegnet die Bundesregierung einer möglichen zunehmenden Unsicherheit für Produzenten und Verwender entlang der Wertschöpfungskette?

30. Wie reagiert die Bundesregierung auf die Befürchtung, dass sich die Zulassungspflicht gefährlicher, aber dennoch notwendiger Stoffe negativ auf die Produktion auswirken wird?

31. Hält die Bundesregierung ein Substitutionsgebot für notwendig, und wenn ja, warum, und welche gefährlichen Stoffe sollten ihm unterliegen?

32. Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, damit keine hochbürokratische, sondern eine effiziente und effektive Behörde für die Durchführung des REACH-System verantwortlich wird?

33. Welche Fristen soll laut Bundesregierung die EU-Behörde beim Registrierungs- und Zulassungsprozess einhalten?

34. Ist die Entscheidung, das Weißbuch „Strategie für eine zukünftige Chemikalienpolitik“ in der Rechtsform der Verordnung zu verabschieden, endgültig?
35. Welche Gründe hat die EU-Kommission dazu bewogen, das Weißbuch in der Rechtsform der Verordnung umzusetzen?

Berlin, den 1. Juli 2003

Dagmar Wöhrl
Karl-Josef Laumann
Dr. Peter Paziorek
Veronika Bellmann
Dr. Rolf Bietmann
Wolfgang Börnsen (Bönstrup)
Cajus Caesar
Alexander Dobrindt
Marie-Luise Dött
Dr. Maria Flachsbarth
Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof)
Georg Girisch
Dr. Reinhard Göhner
Tanja Gönner
Josef Göppel
Kurt-Dieter Grill
Ursula Heinen
Robert Hochbaum
Ernst Hinsken
Volker Kauder
Jürgen Klimke
Kristina Köhler (Wiesbaden)
Dr. Martina Krogmann
Dr. Hermann Kues
Wolfgang Meckelburg
Friedrich Merz
Laurenz Meyer (Hamm)
Doris Meyer (Tapfheim)
Franz Obermeier
Ulrich Petzold
Dr. Joachim Pfeiffer
Hans-Peter Repnik
Dr. Heinz Riesenhuber
Franz Romer
Hartmut Schauerte
Johannes Singhammer
Max Straubinger
Thomas Strobl (Heilbronn)
Werner Wittlich
Dr. Angela Merkel, Michael Glos und Fraktion



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333